

Änderung des Ausführungsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterbreitet.

Wie meine Regierung schon im letzten Landtage in Aussicht gestellt hat, ist eine Abänderung der Revidierten Landgemeindeordnung zugunsten derjenigen größeren, namentlich industriellen Landgemeinden ausgearbeitet worden, welche den bisherigen, für einfache ländliche Verhältnisse berechneten Bestimmungen mehr oder weniger entachsen sind. Auch wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der bestimmt ist, das Gesetz über die Bildung von Bezirksverbänden in wichtigen Punkten abzuändern. Insbesondere soll noch weiteren Städten als zeither das Auscheiden aus dem Bezirksverbände ermöglicht werden. Auch soll der Kreis der von den Bezirksverbänden zu erfüllenden Aufgaben erweitert und die Erfüllung einiger dieser Aufgaben den Bezirksverbänden zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden.

Die Neuregelung des Steuerwesens der bürgerlichen Gemeinden, der Kirchengemeinden und der Schulgemeinden hat seit Jahren den Gegenstand von Wünschen der Landtage und von Erwägungen Meiner Regierung gebildet. Die Gesetzentwürfe, die Ihnen hierüber zugehen werden, sollen die schwierigen und verwickelten Fragen der Gemeindebesteuerung unter tunlichster Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden wie unter Berücksichtigung der Lebensinteressen des Staates und unter gerechter Verteilung der Lasten auf die Steuerpflichtigen einer Lösung entgegenführen. Für die Neugestaltung des Kirchen- und Schulsteuerwesens ist fortdauernd auch die Erwägung maßgebend, daß es sich je länger desto mehr als Bedürfnis herausgestellt hat, die Heranziehung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit zu beseitigen.

Die Erfahrung, daß eine durchgreifende Besserung der jetzigen unbefriedigenden Erträge der Fischerei in den fließenden Gewässern nur dann erhofft werden kann, wenn Fischereibezirke von einem Umfange gebildet werden, der die Möglichkeit einer geordneten Bewirtschaftung gewährleistet, wird die Vorlegung des Entwurfes zu einem neuen Fischereigesetze rechtfertigen.

Meine Regierung beabsichtigt ferner, das Landesmedizinalkollegium und die Kommission für das Veterinärwesen zu einem Landesgesundheitsamte mit besonderen Abteilungen für die Humanmedizin, für das Veterinärwesen und für das Apothekenwesen zu verschmelzen. Hierdurch soll der allseitig gewünschten Geschäftsvereinfachung gedient und zugleich erreicht werden, daß die Gutachterkollegien auf den zahlreichen Gebieten, auf denen sich ihre Kreise berühren, von vornherein gemeinsam und unter Anhörung von Vertretern der beteiligten Erwerbsstände zur Beratung zusammentreten.

Zur Behebung einiger Uebelstände, die mit der gegenwärtigen Regelung der Irrenfürsorge verbunden sind, bereitet Meine Regierung einen Gesetzentwurf vor, der Ihnen zugehen wird, sobald die erforderlichen Vereinbarungen mit den fünf großen Städten des Landes zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt sind.

Ein weit über den Rahmen gleichartiger Veranstaltungen hinausragendes Werk war in diesem Jahre die Internationale Hygiene-Ausstellung zu Dresden, die, wie Ich mit lebhafter Genugtuung feststellen kann, in jeder Hinsicht einen vollen Erfolg erzielt hat. Mein Dank hierfür gebührt den Männern, die mit vollendeter Sachkunde und hingebendem Eifer das einzigartige Werk durchgeführt haben, aber auch der deutschen Reichsverwaltung, die unsere Bemühungen tatkräftig unterstützt hat, und den fremden Regierungen, die durch Vorführung ihrer heimischen Einrichtungen der Ausstellung den weltumfassenden Charakter verliehen haben. Ich hege den Wunsch und die Zuversicht, daß die Ausstellung einen neuen Ausgangspunkt für die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege zum Segen der Menschheit bilden wird.